



***Lager für schwach- und
mittelradioaktive Abfälle - LasmA***

Dr. Dr. Jan Backmann

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Informationsveranstaltung Elbeforum Brunsbüttel, 03.06.2014



- Am 01.11.2012 hat Vattenfall den nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz erforderlichen Genehmigungsantrag für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel gestellt.

- Problem: fehlende Verfügbarkeit des Endlagers Schacht Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung

Antrag



- Am 05.05.2014 hat die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG den nach § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erforderlichen Genehmigungsantrag für den Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) gestellt.
- Die zur Prüfung des Genehmigungsantrages erforderlichen Anlagen gemäß der Anforderungen aus Anlage II, Teil A der Strahlenschutzverordnung sollen sukzessive nachgereicht werden.
- Der erforderliche Bauantrag für die Errichtung des Lagers soll nach Landesbauordnung (LBO) des Landes Schleswig-Holstein im Juli bei der Stadt Brunsbüttel gestellt werden.

Genehmigungsart



- Genehmigung zum Betrieb des LasmA nach § 7 Abs. 1 StrlSchV zwecks Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Umgang betrifft nach § 3 Abs. 2 Nr. 34 StrlSchV auch eine Lagerung, hier die Lagerung von Abfällen und Reststoffen aus Reaktorbetrieb und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel und Lagerung von Abfällen aus dem Reaktorbetrieb des Kernkraftwerks Krümmel
- Genehmigung des LasmA im getrennten Verfahren nach StrlSchV und nicht im Rahmen des Stilllegungsverfahrens, da eine von Stilllegung unabhängige Errichtung und ein unabhängiger Betrieb geplant ist

Genehmigungsvoraussetzungen



- materiell-rechtliche Voraussetzungen aus § 9 StrlSchV, insbesondere:
 - Zuverlässigkeit / Fachkunde bei Antragsteller und Personal
 - Ausrüstungen, Maßnahmen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Einhaltung der Schutzvorschriften
 - Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen
 - Schutz gegen Störmaßnahmen oder Einwirkungen Dritter
 - Überwiegende öffentliche Interessen insbesondere bezüglich Umweltauswirkungen dürfen dem Umgang nicht entgegen stehen
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Rechtsfolge: gebundene Entscheidung

Genehmigungsverfahren



- Beauftragung des Sachverständigenkonsortiums „ARGE Stilllegung und Abbau KKB“ nach § 20 Atomgesetz ist erfolgt und umfasst auch die gutachtliche Prüfung des Antrages zur Errichtung und zum Betrieb des LasmA inkl. der dafür durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung
- weitere sukzessive Vervollständigung der Antragsunterlagen durch Vattenfall und Einreichung bei der Atomaufsicht
- gutachtliche Prüfungen und behördliche Bewertungen der Unterlagen
- Vorbereitung eines atomrechtlichen Erörterungstermins zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Gesamtvorhabens zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel

A large, multi-story brick building with a grey roof and many windows is reflected in a calm body of water. The building is surrounded by lush green trees and bushes. The scene is captured from a slightly elevated perspective, looking across the water towards the building. The overall atmosphere is peaceful and scenic.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!